

# AMTSBLATT

## DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

62. Jahrgang

Würzburg, 2. März 2017

Nr. 5

### Inhaltsübersicht:

#### Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 03.02.2017 Nr. 12-1444.11-3-7 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land, Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2017 ... 55

Bek vom 07.02.2017 Nr. 12-1444.07-1-6 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Freilandmuseum Fladungen für das Haushaltsjahr 2017..... 56

Bek vom 21.02.2017 Nr. 12-1444.12-4-5 über die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg ..... 56

#### Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen ..... 57

### Sicherheit, Kommunales und Soziales

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land, Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2017

Bekanntmachung vom 03.02.2017 Nr. 12-1444.11-3-7

##### I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land hat in ihrer Sitzung am 09.12.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 10.01.2017 Nr. 12-1444.11-3-7 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land, Rathaus, Markt 1, 97421 Schweinfurt, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 03.02.2017  
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

##### II.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit
    - dem Gesamtbetrag der Erträge von 540.000,00 €
    - dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 540.000,00 €
    - und dem Saldo (Jahresergebnis) von 0 €
  2. im Finanzhaushalt
    - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
      - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 540.000,00 €
      - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 540.000,00 €
      - und einem Saldo von 0 €
    - b) aus Investitionstätigkeit mit
      - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
      - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €
      - und einem Saldo von 0 €
    - c) aus Finanzierungstätigkeit mit
      - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
      - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €
      - und einem Saldo von 0 €
    - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 0 €
- ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

#### § 5

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgelegt:

Der durch Erlöse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird nach den tatsächlichen Zahlungen auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Das Umlagesoll beträgt nach den Ansätzen im Haushaltsplan:

|  |              |
|--|--------------|
| a) für die laufende Verwaltungstätigkeit | 465.000,00 € |
| b) für die Investitionstätigkeit         | 0 €          |

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Schweinfurt, 27.01.2017

Zweckverband Schweinfurt 360°

Tourismus rund um Stadt und Land

Sebastian Remelé

Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2017 S. 55

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Freilandmuseum Fladungen für das Haushaltsjahr 2017**

Bekanntmachung vom 07.02.2017 Nr. 12-1444.07-1-6

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Freilandmuseum Fladungen hat in ihrer Sitzung am 15.12.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 10.01.2017 Nr. 12-1444.07-1-6 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Freilandmuseum Fladungen, Silcherstraße 5, Zimmer O 66, 97074 Würzburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 07.02.2017

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel

Abteilungsleiter

II.

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und § 15 der Verbandsatzung erlässt der Zweckverband Fränkisches Freilandmuseum Fladungen für das Haushaltsjahr 2017 folgende

**Haushaltssatzung**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt ab

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.839.300 €

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 656.000 €

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

(1) Die Höhe des durch seine Einnahmen aus besonderen Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen und seine sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 42 KommZG und § 15 der Satzung auf die Verbandsmitglieder umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

|                    |                |
|--------------------|----------------|
| Betriebskosten     | 1.326.600,00 € |
| Investitionskosten | 224.500,00 €   |

Sonderkosten

Sonderbetriebskosten Landkreis

Rhön-Grabfeld 121.198,61 €

Sonderbetriebskosten Stadt Fladungen 7.574,92 €

(2) Die Umlage beträgt

a) Betriebskostenumlage 1.326.600,00 €

Bezirk Unterfranken (66 v.H.) 875.442,00 €

Landkreis Rhön-Grabfeld (32 v.H.) 424.512,00 €

Stadt Fladungen ( 2 v.H.) 26.532,00 €

b) Investitionskostenumlage 224.500,00 €

Bezirk Unterfranken (66 v.H.) 148.200,00 €

Landkreis Rhön-Grabfeld (32 v.H.) 71.800,00 €

Stadt Fladungen ( 2 v.H.) 4.500,00 €

c) Sonderumlagen

Sonderbetriebskosten Landkreis 121.198,61 €

Rhön-Grabfeld

Sonderbetriebskostenumlage 7.574,92 €

Stadt Fladungen

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Würzburg, 16.01.2017

Zweckverband Fränkisches Freilandmuseum Fladungen

Erwin Dotzel

Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2017 S. 56

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg**

Bekanntmachung vom 21.02.2017 Nr. 12-1444.12-4-5

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg hat in ihrer Sitzung am 30.01.2017 eine Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes beschlossen.

Nach Art. 24 Abs. 1 KommZG wird diese Änderungssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 21.02.2017

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel

Abteilungsleiter